

Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

(UPOV)

C/XIX/3

ORIGINAL: französisch

DATUM: 29. Juni 1985

# INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENF

## DER RAT

Neunzehnte ordentliche Tagung Genf, 17. und 18. Oktober 1985

FINANZLAGE DES INTERNATIONALEN VERBANDS ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZUECHTUNGEN AM 31. DEZEMBER 1984

Memorandum des Generalsekretärs

#### ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument gibt die finanzielle Lage des Verbands am 31. Dezember 1984 wieder (Artikel 23 Absatz 2 des Uebereinkommens) und enthält den Buchprüfungsbericht für 1984 (Artikel 25 des Uebereinkommens)

#### 1. Ergebnis des Rechnungsjahrs

Im Rechnungsjahr 1984 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

		Franken*			
Einnahmen		1	648	179	
Ausgaben		1	616	077	
Einnahmenüberschuss	-		32	093	
		=:	====	====	

In Uebereinstimmung mit Artikel 5 Buchstabe (a) der Finanzordnung der UPOV ist dieser Einnahmenüberschuss von 32 093 Franken dem Reservefonds zugeführt worden.

#### 2. Betriebsmittelfonds

Nach Artikel 8 der Finanzordnung der UPOV verfügt die UPOV über einen Betriebsmittelfonds. Wie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 1984 (Anlage A. 2 zum vorliegenden Dokument) ergibt, beläuft sich dieser Betriebsmittelfonds auf 333 330 Franken. Der Anteil der einzelnen Staaten wurde durch die Entscheidung des Rates in seiner Sitzung im November 1972 (Dokument UPOV/C/VI/6) festgesetzt; er ist nachfolgend wiedergegeben:

Belgien	8	333	Niederlande	24	999
Danemark	8	333	Schweden	8	333
Deutschland (Bundesrepublik)	41	667	Schweiz	8	333
Frankreich	41	667	Spanien	8	333
Irland	8	333	Südafrika	8	333
Israel	8	333	Ungarn	8	333
Italien	16	666	Vereinigtes Königreich	41	667
Japan	41	667	Vereinigte Staaten von	41	667
Neuseeland	8	333	Amerika		

#### 3. Grundlage für die Beitragsleistungen

Der Betrag des jährlichen Beitrags jedes Verbandsstaats wird nach Beitragseinheiten bemessen, die von den Verbandsstaaten übernommen worden sind (Artikel 26 der Akte des Uebereinkommens von 1978). Belgien, Dänemark, Schweden und die Schweiz haben jedoch freiwillig ihren Jahresbeitrag um je eine halbe Einheit erhöht. Die Beiträge für 1984 wurden folglich auf der Grundlage der folgenden Einheiten berechnet [siehe hierzu den Haushaltsplan für 1984 (Dokumente C/XVII/4 und C/XVII/15)]:

<sup>\*</sup> In diesem Bericht sind mit "Franken" Schweizer Franken gemeint, und die Beiträge sind auf volle Franken aufgerundet (siehe Dokument C/XII/15, Absatz 8).

#### C/XIX/3 Seite 3

- 5 Einheiten für die Bundesrepublik Deutschland
- 5 Einheiten für Frankreich
- 5 Einheiten für Japan
- 5 Einheiten für das Vereinigte Königreich
- 5 Einheiten für die Vereinigten Staaten von Amerika
- 3 Einheiten für die Niederlande
- 2 Einheiten für Italien
- 1,50 Einheiten für Belgien
- 1,50 Einheiten für Dänemark
- 1,50 Einheiten für Schweden
- 1,50 Einheiten für die Schweiz
- 1 Einheit für Irland
- 1 Einheit für Neuseeland
- 1 Einheit für Spanien
- 1 Einheit für Südafrika
- 0,50 Einheit für Israel
- 0,50 Einheit für Ungarn.

#### 4. Anlagen

Anlagen A des vorliegenden Dokuments enthalten:

- A.1 einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1984 mit Erläuterungen;
- A.2 die Bilanz zum 31. Dezember 1984;
- A.3 die Berechnung der Beiträge;
- A.4 die Liste der Verbandsstaaten.

Anlage B enthält den Buchprüfungsbericht.

5. Der Rat wird gebeten, gemäss Artikel 21 Buchstabe (f) des Uebereinkommens den Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 1984 zu prüfen und zu genehmigen.

[Anlagen folgen]

ANLAGE A.1

#### Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1984

Einnahmen	Haushaltsplan	Konten	
Beiträge Veröffentlichungen Verschiedene Einnahmen*	1 600 000 5 000 40 000 1 645 000	1 600 000 12 345 35 825	1 648 170
			=======
Ausgaben			
Personal	1 010 000	971 954	
Dienstreisen	36 000	27 009	
Reisen Dritter	i) 9 000	13 361	
Konierenzen	43 000	43 913	
Druckkosten (:	.i) 46 000	51 287	
Andere Dienstleistungen	10 000	5 309	
Miete	39 000	39 840	
Ausrüstung	3 000	2 752	
Mobiliar und Material (i	i) 5 000	13 064	
Verschiedene Ausgaben	12 000	6 070	
	v) 432 000 1 645 000	441 518	1 616 077

<sup>(</sup>i) bis (iv): siehe Seite 2 der Anlagen A.

# \*\* Einzelheiten der Gemeinsamen Ausgaben (Dienstleistungen der WIPO)

	Haushaltsplan	Konten	
Gehälter und gemeinsame			
Personalausgaben	299 000	329 495	
Druckkosten	3 000	709	
Andere Dienstleistungen	5 000	2 325	
Gebäude- und Materialin-			
standhaltung, Gebaude-			
miete (ohne Miete für			
das Verbandsburo)	41 000	44 515	
Nachrichtenverbindungen	38 000	29 992	
Ausrüstung; Mobiliar			
und Material	41 000	33 928	
Andere Ausgaben			
(Unvorhergesehenes)	5 000	432 000 554	441 518 (+)

(+): Provisorische Zahlen, die die WIPO einen Zweijahreshaushalt über die Jahre 1984 und 1985 hat. Die Konten der WIPO werden am 31. Dezember 1985 geschlossen sein. Nach dieser Schliessung wird die endgültige Verteilung für die Jahre 1984 und 1985 der Gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der WIPO und der UPOV bekannt sein. Der Unterschied zwischen der endgültigen Verteilung am 31. Dezember 1984 und der provisorischen Verteilung am 31. Dezember 1984 wird im Rechnungsjahr 1985 verrechnet werden.

<sup>\*</sup> Einschliesslich des quotenmässigen Anteils der UPOV an den Gemeinsamen Einnahmen mit der WIPO: 20 860 Franken (+).

# Anmerkungen zu den nachteiligen Unterschieden zwischen dem Haushaltsvoranschlag und dem Rechnungsabschluss

- (i) Reisen Dritter: Die Ueberschreitung um 4 361 Franken ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Reisekosten von einem der Sprecher des Symposions höher als vorhergesehen waren (Japan). Es muss jedoch angemerkt werden, dass die gesamten Ausgaben in bezug auf offizielle Reisen ("Dienstreisen" und "Reisen Dritter") geringer sind als sie im Haushaltsplan vorgesehen worden waren.
- (ii) Druckkosten: Die Ueberschreitung um 5 287 Franken ist darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan der Nachdruck der Broschüre mit den Texten des UPOV-Uebereinkommens in zwei Sprachen und die Herausgabe der Broschüre in einer weiteren Sprache vorgesehen waren, wohingegen in Wirklichkeit das Uebereinkommen in fünf Sprachen nachgedruckt wurde (deutsch, englisch, französisch, holländisch und italienisch).
- (iii) Mobiliar und Material: Die Ueberschreitung um 8 064 Franken ist auf die vorweggenommene Ausgabe (Kreditübertrag) für die Einrichtung eines neuen Textverarbeitungssystems zurückzuführen.
- (iv) Gemeinsame Ausgaben: Die Ueberschreitung um 9 500 Franken ist auf die folgenden Unterschiede zurückzuführen: die Personalkosten waren um 30 000 Franken und die Gebäudeinstandhaltungskosten um 3 500 Franken höher als im Haushaltsplan vorgesehen worden war; was die Ausgaben der anderen Posten betrifft, waren sie im wesentlichen um 24 000 Franken geringer als im Haushaltsplan vorgesehen.

# ANLAGE A.2 Bilanz zum 31. Dezember 1984

#### **AKTIVA PASSIVA** Flüssige Barmittel 905 313 Offene Rechnungen 596 037 Aussenstände 208 360 Reservefonds Bilanz zum 31. Dezember 1983 152 213 Einnahmenuberschuss 1984 32 093 184 306 Betriebsmittelfonds 333 330 1 113 673 1 113 673 \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

ANLAGE A.3

Grundlage für die Berechnung der Beiträge

Der Beitragsteil jedes Verbandsstaats berechnet sich auf der Grundlage von Artikel 26 des Uebereinkommens.

Anzahl Einheiten	+	Anzahl der freiwilligen Einheiten	=	Gesamt ein heiten	x	Anzahl Staaten* =	Gesamtzahl der Einheiten
5				5		5	25
4				4		<del>-</del>	<u>-</u>
<b>3</b>		<u>-</u>				1	3
2				<b>2</b> 2		1	2
1		0,50		1,50		4	6
1				1		4	4
0,50				0,50		2	
0,50				0,50			
						17 ==	41 ==

## Berechnung der Beiträge

Der Betrag der Einheit wurde vom Rat der UPOV festgesetzt (Dokument C/XVII/15, Absatz 120).

Grundlage für die Berechnung der Beiträge	Ein- heiten	Auf die Staaten entfallender Betrag	Anzahl Staaten*	Insgesamt
(Franken)		(Franken)		(Franken)
	5	195 122	5	975 610
	4	· ·	<b>—</b> ,	_
	3	117 074	1	117 074
1 600 000	2	78 048	1	78 048
	1,50	58 537	4	234 148
	1	39 024	4	156 096
	0,50	19 512	_2	39 024
			17	1 600 000
			==	

Betrag einer Beitragseinheit: 39 024 Franken

<sup>\*</sup> Nach der in Absatz 3 des vorliegenden Dokuments angegebenen Einteilung.

# ANLAGE A.4

# Verbandsstaaten am 31. Dezember 1984

Verbandsstaat	Datum UPOV-Zugehörigkeit —————	Datum " Akte 1978"
Belgien	5. Dezember 1976	
Danemark	6. Oktober 1968	8. November 1981
Bundesrepublik Deutschland	10. August 1968	
Frankreich	3. Oktober 1971	17. März 1983
Irland	8. November 1981	8. November 1981
Israel	12. Dezember 1979	12. Mai 1984
Italien	1. Juli 1977	
Japan	3. September 1982	3. September 1982
Neuseeland	8. November 1981	8. November 1981
Niederlande	10. August 1968	2. September 1984
Schweden	17. Dezember 1971	1. Januar 1983
Schweiz	10. Juli 1977	8. November 1981
Spanien	18. Mai 1980	기를 하다면 보이 되어 하는데요? 보이되는 얼마 하를 보통하다는데?
Südafrika	6. November 1977	8. November 1981
Ungarn	16. April 1983	16. April 1983
Vereinigtes Königreich	10. August 1968	24. September 1983
Vereinigte Staaten von Amerika	8. November 1981	8. November 1981

<sup>17</sup> Verbandsstaaten

C/XIX/3

ANLAGE B

EIDGENOESSISCHE FINANZKONTROLLE 944.0.3.1 El - st 3003 Bern, 28. Juni 1985

## BERICHT

<u>über die Buchprüfung des</u>

<u>Internationalen Verbands zum Schutz von</u>

<u>Pflanzenzüchtungen</u>

(UPOV)

für das Rechnungsjahr 1984

#### 1. ALLGEMEINES

#### 1.1 Ermächtigung

Aufgrund von Artikel 25 des Uebereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 in seiner im Jahre 1978 revidierten Fassung hat der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) auf seiner fünfzehnten ordentlichen Tagung im November 1981 die Schweiz als Buchprüfer bestimmt. In Ausübung dieses Auftrags haben wir in der Geschäftsstelle des Verbands in Genf die Prüfung der Bücher für das Rechnungsjahr 1984 vorgenommen.

#### 1.2 Erhaltene Auskunfte

Herr A. Jaccard, Leiter der Finanzsektion der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und verantwortlich für die Buchhaltung der UPOV, und seine Mitarbeiter haben uns freundlicherweise zu unserer vollen Zufriedenheit alle für unsere Arbeit zweckdienlichen Informationen erteilt und Unterlagen beigebracht. Herr M. Lagesse, Leiter der Abteilung für Haushalts- und Organisationsmethoden und Finanzprüfer, hat uns über verschiedene Gegenstände seines Ressorts informiert. Anschliessend haben wir uns mit Herrn T.A.J. Keefer, dem Direktor der Verwaltungsabteilung der WIPO, unterhalten und ihm unsere Feststellungen und Bemerkungen mitgeteilt.

#### 1.3 Art und Ausmass der Prüfung

Geprüft wurden die Veränderungen in den Einnahmen- und Ausgabenkonten des Jahres 1984, der Guthabenstand und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 1984. Unsere Prüfung entsprach den allgemeinen für die Rechnungsprüfung geltenden Normen.

#### 2. HAUSHALTSPLAN UND ABSCHLUSS DES RECHNUNGSJAHRS 1984

#### 2.1 Haushalt des Rechnungsjahres

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1984, der vom Rat auf seiner siebzehnten ordentlichen Tagung im Oktober 1983 angenommen wurde, sah Ausgaben in Höhe von 1 645 000 Franken und einen Gesamtbetrag von Beiträgen in Höhe von 1 600 000 Franken vor, der unter den siebzehn Verbandsstaaten aufgeteilt war.

#### 2.2 Abschluss des Rechnungsjahrs

Im Rechnungsjahr 1984 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	Franken
Einnahmen	1 648 169,66
Ausgaben	1 616 077,41
Einnahmenüberschuss	32 092,25

Wie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 1984 ergibt, ist der obenerwähnte Einnahmenüberschuss gemäss Artikel 5 Buchstabe (a) der Finanzordnung der UPOV dem Reservefonds zugeführt worden; letzterer beläuft sich auf 184 306 Franken.

#### 3. KONTEN 1984

#### 3.1 Einnahmen

Die Beiträge der Verbandsstaaten sind entsprechend Artikel 6 der UPOV-Finanzordnung im Verlauf des Monats Januar des Jahres zu zahlen, für das sie bestimmt sind. Die Eingangsdaten der Beiträge für 1984 zeigen, dass diese Frist nicht von allen Staaten eingehalten wurde. Während 11 der 17 Verbandsstaaten (59 % der Beiträge) ihren Beitrag im ersten Vierteljahr von 1984 zahlten, haben 3 Verbandsstaaten (24 % der Beiträge) ihren Beitrag erst am Ende des letzten Vierteljahrs bezahlt. Jedoch muss angemerkt werden, dass kein noch zu zahlender Betrag in der Bilanz zum 31. Dezember 1984 erscheint.

#### 3.2 Ausgaben

Die Ausgabenzahlen für das Rechnungsjahr 1984, die in der Anlage 1 dieses Berichts wiedergegeben sind, stimmen mit den Zahlen der Buchführung überein.

Im Vergleich zum vorhergehenden Rechnungsjahr erhöhen sich die Ausgaben insgesamt um 7,7 %, nämlich um 5 % für die eigenen Ausgaben der UPOV und um 16 % für die Gemeinsamen Ausgaben der WIPO und der UPOV. Letztere wurden aufgrund der Zahlen berechnet, die der noch nicht geprüften Buchführung der WIPO zum 31. Dezember 1984, deren Schliessung den Zweijahreshaushalt 1984-85 gemäss Ende 1985 erfolgen wird, entnommen sind. Die Verteilung der Gemeinsamen Ausgaben (wie auch der Gemeinsamen Einnahmen) wird endgültig nach dieser Schliessung bestimmt werden, so dass sich eventuelle Veränderungen der für 1984 angewandten Beträge auf die Konten von 1985 auswirken werden. Wir bringen in Erinnerung, dass die Entschädigung der WIPO für jede Dienstleistung, die diese der UPOV erbringt, in Uebereinstimmung mit Artikel 2 der Vereinbarung zwischen der WIPO und der UPOV vom 26. November 1983 bezahlt wird.

Der Posten Mobiliar und Material, der sich auf 13 064 Franken beläuft, besteht aus einem Kreditübertrag auf das Rechnungsjahr 1985, der für die Ausrüstung der UPOV mit einem neuen Textverarbeitungssystem bestimmt ist.

Was die Abweichungen zwischen den Konten und dem Haushalt betrifft, verweisen wir auf die Bemerkungen des Generalsekretärs in seinem Memorandum über die Finanzlage des Verbands vom 31. Dezember 1984.

#### 3.3 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1984

Wir haben die Bilanz zum 31. Dezember 1984, wie sie in der Anlage 2 zu diesem Bericht wiedergegeben ist, geprüft und festgestellt, dass sie mit den in den Büchern ausgewiesenen Zahlen übereinstimmt.

Der besonders hohe Betrag der flüssigen Barmittel (abgerundete Zahl: 905 000 Franken) zum 31. Dezember 1984 ist darauf zurückzuführen, dass Beiträge für 1985 in Höhe von 200 000 Franken schon Ende Dezember 1984 eingezahlt worden waren, dass die Ausgabenwiedererstattung an die WIPO über etwa 115 700 Franken erst 1985 erfolgt ist und schliesslich, dass sich der Reservefonds und der Betriebsmittelfonds insgesamt auf 517 600 Franken beliefen. Die überschüssigen flüssigen Barmittel während des Rechnungsjahrs sind entweder auf einem Anlagesparkonto oder einem Terminkonto angelegt worden. Der gesamte Bruttobetrag der 1984 erworbenen Zinsen beläuft sich auf 14 795 Franken.

Was den Fonds, den Japan hinterlegt hat, betrifft (FIT/Japan - siehe auch Absatz 4 des Dokuments C/XVII/4), nehmen wir zur Kenntnis, dass die angehäuften Ausgaben auf der Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 1984 stehen, wohingegen die Gelder, die zur Verfügung gestellt wurden, auf die Passivseite geschrieben sind. Diese Hinterlegung ist für die UPOV finanziell neutral, da die Verwaltungskosten von einem besonderen Konto der WIPO getragen und auf diesem Konto vermerkt werden; dem Konto werden auch die damit zusammenhängenden Zuschussleistungen gutgeschrieben.

#### 4. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund unserer Feststellungen können wir bestätigen:

- (a) dass die in der Anlage wiedergegebenen Abschlüsse mit den Büchern der UPOV übereinstimmen;
- (b) dass die auf den Konten des Rechnungsjahres 1984 vorgenommenen Buchungen mit den Belegen übereinstimmen und den anzuwendenden Bestimmungen entsprechen;
- (c) dass die auf der Bank deponierten Gelder vom Depositar bescheinigt worden sind;
- (d) dass die Bücher sorgfältig geführt worden sind.

(gez.)
F. Faessler
Sektionschef
der

EIDGENOESSISCHEN FINANZKONTROLLE DER SCHWEIZERISCHEN KONFOEDERATION

#### Anlagen:

- 1 Konten und Rechnungsabschluss 1984
- 2 Bilanz zum 31. Dezember 1984

# ZWEITER TEIL: ABSCHLUSS

## KONTEN UND RECHNUNGSABSCHLUSS FUER DAS FINANZJAHR 1984

_	-	•
•	•	г
-	•	

#### EINNAHMEN

Beiträge 1 6	00 000
Verschiedene Einnahmen	48 170 1 648 170
: 100명 마이크라이트 (1111 Hand) - 121 Hand (111	

#### HABEN

#### **AUSGABEN**

Personal	971	954	
Dienstreisen	27	009	
Reisen Dritter	13	361	
Konferenzen	43	913	
Druckkosten	51	287	
Andere Dienstleistungen	5	309	
Miete	39	840	
Ausrüstung	2	752	
Mobiliar und Material	13	064	
Verschiedene Ausgaben	6	070	
Gemeinsame Ausgaben	441	518	1 616 077

#### **ERGEBNIS**

Einnahmenuberschuss, auf	den
Reservefonds übertragen	32 093
하시면 가는 눈에 가는 것이 하시다고 하는 사람이다.	
	1 648 170
	그 사람이 있는 사람들이 가득하지 않는 것 같아 보고 사용 <mark>스트를 보고 있다.</mark> ?

#### BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1984

AKTIVA		

AKTIVA		
FLUESSIGE BARMITTEL		
Schweizerischer Bankverein - Kontokorrent - Sparkonto, Betriebsmittelfonds - Anlagesparkonto		167 764 333 330 404 219
AUSSENSTAENDE		
Verschiedene Schuldner Treuhandkonto Japan		16 203 192 157
		1 113 673
PASSIVA		
GLAEUBIGER		
Verschiedene Gläubiger Treuhandkonto Japan		368 469 227 568
RESERVEFONDS		
Am 31. Dezember 1983 Einnahmenüberschuss	152 213 _32 093	184 306
BETRIEBSMITTELFONDS		
Belgien Dänemark Bundesrepublik Deutschland Frankreich Irland Israel Italien	8 333 8 333 41 667 41 667 8 333 8 333 16 666	
Japan Neuseeland Niederlande Schweden Schweiz Spanien Südafrika	41 667 8 333 24 999 8 333 8 333 8 333 8 333	
Ungarn Vereinigtes Königreich Vereinigte Staaten von Amerika	8 333 41 667 41 667	333 330
		1 113 673

Arpad Bogsch Generalsekretär

[Ende der Anlage B und des Dokuments]